

# **Richtlinien**

## **für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler in der Gemeinde Ovelgönne**

Aktive Sportlerinnen und Sportler, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Ovelgönne haben, sollen für ihre Leistungen ausgezeichnet werden. Daneben soll auch Sportlerinnen und Sportlern, die sich um den Sport auf Gemeindeebene besondere Verdienste erworben haben, sichtbare Anerkennung zuteil werden. Zu diesem Zweck sind durch den Rat der Gemeinde Ovelgönne folgende Richtlinien aufgestellt worden:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Ovelgönne ehrt jährlich die Sportlerinnen und Sportler des Gemeindegebietes, die gemäß § 3 dieser Richtlinien erfolgreich waren. Besonders verdiente Förderer des Sports können gemäß § 4 dieser Richtlinien ebenfalls geehrt werden.
- (2) Es können auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die nicht aus dem Gemeindegebiet stammen, sofern sie Mitglied eines einheimischen Sportvereines sind und nicht bereits durch ihre Heimatgemeinde geehrt wurden.

### **§ 2**

#### **Ehrung**

Die Ehrung erfolgt durch Verleihung einer Urkunde, evtl. verbunden mit der Überreichung eines Sach-/Ehrenpreises. Über die Ausgestaltung der Urkunde sowie des Sach-/Ehrenpreises wird der Verwaltungsausschuss im Einzelfall entscheiden.

### **§ 3**

#### **Personenkreis**

- (1) Geehrt werden Einzelsportlerinnen und -sportler, die folgende Plätze erreicht haben:

Kreismeisterschaft	1. – 3. Platz
Bezirksmeisterschaft	1. – 3. Platz
Landesmeisterschaft	1. – 5. Platz
Deutsche Meisterschaft	1. – 10. Platz
Olympische Spiele	)
Weltmeisterschaft	) Teilnahme
Europameisterschaft	)
- (2) Neben Einzelsportlerinnen und -sportler werden auch Mannschaften geehrt.
- (3) Geehrt werden können auch Sportlerinnen und Sportler, die nicht von Absatz 1 erfasst werden, aber trotzdem herausragende sportliche Erfolge erzielt haben. Dies gilt auch für den Behindertensport.

### **§ 4**

#### **Würdigung besonderer Verdienste um den Sport**

Jährlich können Personen geehrt werden, die sich besondere Verdienste um den Sport in der Gemeinde Ovelgönne erworben haben.

Zu diesem Personenkreis gehören Mitglieder der Vereinsvorstände, Mannschaftsbetreuerinnen und -betreuer, Trainerinnen und Trainer sowie sonstige Förderer des Sports.

## **§ 5 Sportvereine**

Sportvereine werden aus Anlass ihres 25-, 50-, 75- und 100-jährigen (usw. alle 25 Jahre) Bestehens durch Verleihung einer Urkunde und evtl. Überreichung einer Ehrengabe bedacht. Über die Art der Ehrengabe wird im Einzelfall durch den Verwaltungsausschuss entschieden.

## **§ 6 Vorschlagsverfahren**

- (1) Die Vereine melden der Gemeinde mindestens 3 Wochen vor der anstehenden Ehrung die Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften, die nach diesen Richtlinien geehrt werden sollen.

Mit der Meldung sind die Urkunden oder sonstigen Unterlagen, aus denen sich die Art und der Rang der sportlichen Leistung ergeben, vorzulegen.

Die Ehrung findet jeweils in Absprache mit dem jeweiligen Verein statt.

- (2) Die Vereine haben über diesen Rahmen hinaus das Recht, Persönlichkeiten zur Ehrung vorzuschlagen, die sich um den Sport in der Gemeinde Ovelgönne (vgl. § 4) besondere Verdienste erworben haben.
- (3) Die Entscheidung über den Kreis der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und Persönlichkeiten trifft der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ovelgönne nach Beteiligung des zuständigen Fachausschusses.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft.

Ovelgönne, den 22.11.2012

GEMEINDE OVELGÖNNE

Thomas Brückmann  
Bürgermeister